

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b. Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Jänner 2021

Nr. 01/2021

- Der Bürgermeister informiert
- Einschreibung für Kinderbetreuung 2021/2022 und Ferienbetreuung 2021
- Heizkostenzuschuss – Heizscheck 2020/2021
- Gemeindeabgaben und Gebühren 2021
- EKIZ Berndorf – Restplätze sind noch frei
- Überblick über Bus- und Bahntickets ab 01.01.2021
- Wohnung „Am Reiterbach“ zu vermieten
- Photovoltaik-Anlagen – Förderung bis 50 kWp
- Information aus dem Altstoffsammelhof – Richtige Entsorgung von Batterien & Akkus sowie Elektrokleingeräte
- Berndorfer Jobbörse
- Testmöglichkeiten ab 18.01.2021 zur Information

Der Bürgermeister informiert

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 2020

Gemeindebudget einstimmig beschlossen

Ein außergewöhnlich schwieriges und herausforderndes Jahr 2020 liegt hinter uns. Durch den Beginn der Pandemie im Frühjahr des vergangenen Jahres und dem Ausrufen des Lockdowns am 16. März 2020 waren viele Firmen nicht in der Lage Termine einzuhalten und mussten verschoben werden.

Davon betroffen waren auch Projekte, die von der Gemeinde für 2020 budgetiert und geplant wurden und dadurch 2021 umgesetzt werden:

Kindergartenerweiterung, die Sanierung der L207 und der Ankauf des MTF der Freiwilligen Feuerwehr.

Im budgetierten Jahresvoranschlag für 2021 sind im Finanzierungshaushalt Einnahmen in der Höhe von rd. € 4.658.000,- und Ausgaben in der Höhe von rd. € 5.694.000,- angeführt.

Daraus ergibt sich eine Differenz von rd. € 1.035.000,- die aus den Rücklagen entnommen werden muss um die geplanten Projekte und die laufenden Ausgaben finanzieren zu können.

Geplante Projekte für 2021

- Kindergartenerweiterung und Neubau € 1.450.000,-
- Umbau der ehemaligen Arztpraxis und Sanierung des Gemeindezentrums € 450.000,-
- Sanierung der Gemeindestraßen Reit und Feichten € 200.000,-

- Teilsanierung der L207 Berndorfer Landesstraße innerhalb des Ortsgebietes. Ein Drittel der Kosten, rd. € 150.000,- muss seitens der Gemeinde aufgebracht werden
- Busumkehrspur und Park & Ride „Am Wetterkreuz“: Anteil Gemeinde rd. € 80.000,-
- MTF (Mannschaftstransportfahrzeug, Feuerwehrbus) € 67.300,-
- BA 07 (Schmutzwasser- und Oberflächenwasserkanal) € 60.000,-

Für die für das Jahr 2021 budgetierten und geplanten Projekte werden von Bund und Land Förderungen in der Höhe von rd. € 1.250.000,- erwartet.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden zum Ankauf des neuen **Mannschaftstransportwagens** € 10.000,- aus der Kameradschaftskasse dazuzahlen. Herzlichen Dank!

Als Anreiz zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel fördert die Gemeinde auch 2021 die **Busjahreskarte mit € 100,-** und **neu das Edelweißticket mit € 25,-**.

Enthalten im Budget sind Ausgaben, die seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und vom Land per Gesetz vorgeschrieben werden. So zum Beispiel der SAGES Beitrag (Finanzierung des Salzburger Gesundheitsdienstes und Spitalswesens) mit € 139.100,- die Landesumlage mit € 84.400,- sowie Beiträge für verschiedene Sozialeinrichtungen (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Sozialhilfe, Mindestsicherung) mit gesamt € 363.700,-.

Rücklagen und Darlehensstände der Gemeinde:

Die Höhe der Rücklagen beläuft sich mit 01.01.2021 auf rd. € 1.745.000,-. Aufgrund der bereits angeführten großen Investitionen (Kindergarten, Umbau Arztpraxis u. Sanierung des Gemeindezentrums, Landes- und Gemeindestraßenanierung, Ankauf Feuerwehrbus, Kanalbau Hochkreuzweg) werden sich die Rücklagen bis Jahresende 2021 auf rd. € 700.000,- verringern.

Dem gegenüber der Darlehensstand per 01.01.2021 von € 429.900,- für die **Ortskanalisation**, von € 62.600,- für das Gemeindezentrum, und € 343.000,- für das Baulandsicherungsmodell „Am Wetterkreuz“.

Um den laufenden Betrieb des Kindergartens sicherzustellen muss die Gemeinde im Jahr 2021 voraussichtlich € 330.000,- aus der Gemeindekasse zuzahlen.

Eine Erhöhung der Kindergartengebühr wurde aus diesem Grund einstimmig beschlossen.

Aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten und Umrüsten der Pumpwerke des Schmutzwasserkanalsystems in den nächsten zwei Jahren auf Fernüberwachung - Kosten rd. € 40.000,- - kann das Abwasserbeseitigungsbudget nicht kostendeckend geführt werden. Eine erforderliche Anpassung der Kanalgebühr um 3,5 % wurde einstimmig beschlossen.

Ein starker Anstieg der Transportkosten und der Marktpreise der Entsorgung einzelner Fraktionen (Altholz, Bauschutt, Altreifen, Grünschnitt, Eternit, etc.) und gleichzeitiger Preisverfall der Rohstoffe (Karton, Alteisen, etc.) haben dazu geführt, dass das Abfallbudget nicht kostendeckend geführt werden kann.

Deshalb hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Anhebung der Gebühren um 10 % ab 01.01.2021 ausgesprochen. Das sind rd. € 2,- bis € 2,50 pro Monat Mehrbelastung für einen durchschnittlichen Haushalt.

Weiters hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen

- Ein Ansuchen zum Weiterverkauf eines Grundstückes im Baulandsicherungsmodell „Am Wetterkreuz“ außerhalb der gültigen Richtlinien abzulehnen.
- Die Genehmigung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Berndorf mit Stichtag 1.1.2020.
- Zwei externe Tagesbetreuungsplätze für Kinder nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz zu genehmigen.
- Die Auflage des Entwurfes der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und der Erweiterung des Bebauungsplanes im Bereich Haunsbergstraße-Karellen (Baulandsicherungsmodell Unterkarellen).
- Die Verlängerung des Leihvertrages mit dem Land Salzburg sowie den Pachtvertrag mit der Gemeinde Perwang bzgl. des Seezuges am Strandbad Grabensee um weitere 5 Jahre.

- Die Rückführung des Hauses der Musik aus der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG in das Gemeindevermögen der Gemeinde Berndorf.
- Die Grenz Anpassung des Bachlaufes der von der Gemeinde Berndorf angekauften Fläche der Hochwasserschutz Sperre am Egger Bach in Wall.
- Ein Erhaltungsübereinkommen für den, im Zuge der Sanierungsarbeiten der Perwanger Landesstraße neu angelegten Haltestellenbereich Berndorf Ost (Einfahrt Lindenweg) mit der Landesstraßenverwaltung.

Nach über 25 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand

Rosi Litzlhammer, seit über 25 Jahren, also mehr als ein halbes Berufsleben lang, stand sie dem Berndorfer Kindergarten als Helferin treu zur Seite. Begonnen als Aushilfe, immer wenn Not an der Frau war, wurde sie gerufen und hat den Dienst für verhinderte Kolleginnen übernommen.

Ihre Liebe zur Arbeit mit den Kindern, ihre Zuverlässigkeit und Kreativität zeichneten sie aus. Durch Weiterbildung immer up to date, Kindern spielerisch etwas zu lernen und dem notwendigen Gespür war sie bei den Kindern und auch bei den Eltern sehr beliebt.



Dein großartiger Einsatz und Dein Engagement sowie die Treue zu **unserem Kindergarten** und den Berndorfer Kindern zeichneten Dich besonders aus. **HERZLICHEN DANK dafür!**

Liebe Rosi, ich wünsche Dir alles Gute und Gesundheit auf Deinem neuen Lebensabschnitt.



„Milchbar“ (Perwang) liefert Mittagessen für Kindergarten und Volksschule Berndorf

Der Mittagstisch des Kindergartens und der Volksschule wurde bis vor kurzem vom Catering Service Reishammer beliefert. Frau Reitshammer hat im Herbst vergangenen Jahres ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten, wozu wir ihr alles Gute wünschen. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.



Seit Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2020/2021 wird der Mittagstisch von der Milchbar „gedeckt“. Der Chef Mario Maierhofer kocht persönlich. Er legt großen Wert darauf das Essen für die Kinder saisonal aus regionalen Lebensmitteln frisch zuzubereiten. Durch die kurze Distanz ist das Essen maximal fünf Minuten auf dem Weg und kann (ohne nachwärmen), serviert werden.

CO2 Messgeräte für Volksschule und Kindergarten

Sieben Messgeräte für die Volksschule und den Kindergarten wurden angekauft, um die Luftqualität in den Klassenräumen messen zu können. Sowohl das Lehrpersonal als auch die Mitarbeiterinnen des Kindergartens zeigen sich begeistert von der neuen Technik.

Farben wie bei einer Verkehrsampel, bei Rot muss gelüftet werden - mit der Anzeige auf den Geräten haben die Kinder ein Bild vor Augen und weisen selbst darauf hin, dass frische Luft in den Raum muss. Ein wichtiges Hilfsmittel in



dieser schwierigen Zeit, aber auch danach bleiben die Geräte weiter im Einsatz.

Frische Luft in den Unterrichtsräumen steigert die Konzentration der Kinder, sind sich Direktor Karl Walluschnig und Kindergartenleiterin Heidi Obersamer einig.

Langlaufloipe und Loipenspurgerät – sowie Dank an alle Grundbesitzer

Wenn es die Schneelage erlaubt, werden wir heuer wieder nach Möglichkeit eine Langlaufloipe präparieren.

Der Free-Time-Club Berndorf, unter der Leitung von Felix Brandl, hat dies seit 2017 dankenswerter Weise übernommen. Mit Hilfe von Georg Kaserer soll neben der Klassik-Loipe auch eine Piste für Langlauf-Skater präpariert werden.

Wir dürfen uns vorab ganz herzlich bei den betroffenen Grundbesitzern bedanken, dass wir die Loipe über ihr Grundstück ziehen dürfen.

Bürgermeister a.D. und Ehrenringträger Franz Jessner verstorben

Am 6. Jänner 2021 ist unser Bürgermeister a.D. und Ehrenringträger, Franz Jessner verstorben. Seinem verdienstvollen Wirken als Bürgermeister der Gemeinde Berndorf von 1989 bis 1999 und seiner langjährigen, engagierten Tätigkeit als Gemeindevertreter von 1974 bis 1984 und Gemeinderat von 1984 bis 1989 werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Einschreibung für Kinderbetreuung 2021/2022 und Einschreibung Ferienbetreuung 2021

Ab September 2021 sollten bei zeitgerechter Fertigstellung des Erweiterungsbaues am Vormittag 32 Plätze in Alterserweiterten Gruppen (ab 18 Monaten) sowie 44 Plätze in Kindergartengruppen (frühestens ab 3 Jahren) zur Verfügung stehen.

Aufgrund der derzeitigen Corona Beschränkungen kann heuer die Einschreibung für Kinder, die erstmalig den Kindergarten oder die Alterserweiterte Gruppe besuchen wollen sowie die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung für 2021/2022 und die Ferienbetreuung Sommer

2021 **nicht persönlich** im Kindergarten Berndorf stattfinden.

Auf der Gemeinde Homepage www.berndorf.salzburg.at unter „News“ werden die Anmeldeformulare für die jeweiligen Betreuungsangebote hinterlegt.

Bitte diese ausfüllen und per E-Mail an kinderbetreuung@berndorf.salzburg.at bis spätestens 5. Feb. 2021 übermitteln.

Die Formulare können auch am Gemeindeamt abgeholt und abgegeben werden.

Zum persönlichen Kennenlernen wird dann – wenn es die Bildungsampel erlaubt – gesondert eingeladen.

Folgende Einschreibungen sind möglich:

Kindergarten

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr.

Alterserweiterte Gruppe

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab einem Alter von 18 Monaten.

Nachmittagsbetreuung

Gleichzeitig mit der Kindergarteneinschreibung findet auch die Anmeldung der in Frage kommenden Volksschul- und Kindergartenkinder für die Nachmittagsbetreuung statt.

Die Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder erfolgt in der Alterserweiterten Gruppe in der Zeit von Montag bis Freitag, täglich von 13:00 bis 17:00 Uhr, wenn genügend Kinder angemeldet sind.

Es darf noch darauf verwiesen werden, dass jene Kinder, welche bereits den Kindergarten bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, nicht neuerlich angemeldet werden müssen.

Kinder, die die Nachmittagsbetreuung im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, müssen abgemeldet werden!

Ferienbetreuung 2021

Für Kinder von 1,5 bis 10 Jahren wird während der Sommerferien eine Betreuung wie folgt angeboten:

KW 28 – KW 31 (12.07. bis 06.08.2021) und KW 36 (06.09. bis 10.09.2021)

Öffnungszeiten: Von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Mittagessen wird angeboten - € 5,-/Essen.

Kosten: Die Gebühr ohne Mittagessen für eine Woche beträgt € 40,- (€ 1,-/Std.) für Kinder über drei Jahre und € 50,- (€ 1,25/Std.) für Kinder unter drei Jahre.

Die Abrechnung erfolgt wochenweise aufgrund der abgegebenen Anmeldung, welche **bis spätestens 20. Feb. 2021 einzulangen hat.**

Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2020/2021

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen **in der Höhe von € 150,-** – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Alleinstehende Personen:	€ 950,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.426,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

Für jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird:	€ 294,00
--	----------

Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	€ 478,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um:	€ 478,00

Anträge können beim Gemeindeamt Berndorf **ab sofort bis 31.05.2021** bzw. online eingebracht werden.

Mitzubringen sind: ein Nachweis über die Heizkosten (mind. € 150,- im Jahr) sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres).

Zur Information:

Lehrlingsentschädigungen sowie Studienbeihilfen und Stipendien zählen ab 2016 zum Haushaltseinkommen!

Bitte nicht vergessen:

Für die Antragstellung wird Ihr IBAN und BIC benötigt!

Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2021

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Berndorf b. Sbg. vom 14.12.2020, gültig ab 1.1.2021

1. Hebesätze und Steuern

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%
c)	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Kommunalsteuer)	3%
d)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 0,00
e)	Hundesteuer für sonstige Hunde: 1. Hund	€ 25,00
	Für jeden weiteren Hund	€ 50,00
f)	Vergnügungssteuer für Musikboxen und sonstige Spielautomaten	€ 15,00
g)	Allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung	€ 0,75
h)	Besondere Ortstaxe lt. Verordnung des Bürgermeisters:	
	Ferienwohnung über 130m ²	€ 285,00
	Ferienwohnung 100 m ² bis 130 m ²	€ 270,00
	Ferienwohnung 70 m ² bis 100 m ²	€ 225,00
	Ferienwohnung 40 m ² bis 70 m ²	€ 195,00
	Ferienwohnungen bis 40 m ²	€ 150,00
	Dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 97,50
i)	Zuschlagsabgabe zur bes. Ortstaxe gem. § 2 Sbg. Ortstaxengesetz 2012 idgF	20%
j)	Besonderer Fondsbeitrag pro Nächtigung	€ 0,05

2. Abgaben und Gebühren

a)	Gebühren für Abwasserbeseitigung (inkl. 10% MWSt)	
	Laufende Kanalbenützungsg Gebühr je m ³	€ 3,93
	Einheitssatz für Kanalanschluss lt. Kanalanschlussgebührenordnung	€ 622,00
b)	Marktstandgelder pro lfm	€ 0,00
c)	Gebühren Altstoffsammelhof lt. Anlage A zur Abfallabfuhrordnung	
d)	Abfallgebühren (inkl. 10% MWSt)	
	Bereitstellungsgebühr Biotonnenbesitzer	€ 21,80
	Bereitstellungsgebühr Eigenkompostierer	€ 18,50
	Leistungsgebühr 90 lt. Tonne / pro Entleerung / Quartal	€ 6,25
	Leistungsgebühr 120 lt. Tonne / pro Entleerung / Quartal	€ 8,35
	Leistungsgebühr 240 lt. Tonne / pro Entleerung	€ 16,70
	Leistungsgebühr 1110 lt. Container / pro Entleerung	€ 69,60
	Zusätzl. Abfallsack 60 lt.. inkl. Entleerung (inkl. 20% MWSt)	€ 3,50
e)	Gehsteigerrichtung per Laufmeter	€ 30,00

3. Privatrechtliche Entgelte

a)	Mehrzweckhalle	
	Grundgebühr / Tag	€ 100,00
	Raum Kellergeschoß / Tag	€ 30,00
	Reinigungsgebühr einmalig	€ 40,00
	Heizung / Std.	€ 3,00
b)	Volksschul-Festhalle	
	Grundgebühr / Tag	€ 100,00
	Reinigungsgebühr einmal	€ 40,00
	Heizung / Std.	€ 3,00
c)	Schul-Turnhalle	
	Gebühr / Std.	€ 15,00
d)	Kindergartentarife für Kinder über 3 Jahren (inkl. 10% MWSt)	
	Kindergartenbesuch Vormittag* / Monat	€ 75,50
	Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 1 (100%)* / Monat	€ 63,00
	Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 2 (50%)* / Monat	€ 37,80
	Kindergarten Beförderungsbeitrag / Monat	€ 22,50
	Ferienbetreuung / Woche	€ 40,00
e)	Kindergartentarife für Kinder unter 3 Jahren (inkl. 10% MWSt)	
	Betreuung 31-40 Wochenstunden* / Monat	€ 207,00
	Betreuung 21-30 Wochenstunden* / Monat	€ 155,25
	Betreuung 11-20 Wochenstunden* / Monat	€ 103,50
	Betreuung 1-10 Wochenstunden* / Monat	€ 51,75
	Ferienbetreuung / Woche	€ 50,00
f)	Gastessensbeitrag inkl. Betreuung	€ 10,00
g)	Baulandsicherungsmodell Unterkarellen	€ 97,50
	Grundstückspreis inkl. Aufschließung (pro m ²)	

alle Beträge sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

*Tarif exklusive Ermäßigung nach dem Salzburger Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (derzeit monatlich € 25,- bei Ganztagesbetreuung (Mittagessen verpflichtend) bzw. monatlich € 12,50 bei Halbtagesbetreuung)

Sowie exklusive Bundesförderung für Kinder im letzten Kindergartenjahr (derzeit monatlich € 85,-)

Eltern-Kind-Zentrum Berndorf – Restplätze sind noch frei

Die Spielgruppe ohne Eltern hat noch Plätze frei!

Für Kinder ab ca. 2 Jahren findet jeden Mittwoch ein Treffen statt. Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

In dieser Gruppe stehen das Kennenlernen und der Umgang mit Gleichaltrigen, das gemeinsame Spielen, Singen und Basteln im Mittelpunkt.

Anschließend gibt es dann eine wohlverdiente Jause.

Anmeldung und genauere Informationen für diese Gruppe bitte bei:

Marion Weinmüller Tel.-Nr. 0676/4128530

Überblick über Bus- und Bahntickets ab 01.01.2021

Um einen Anreiz zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen und dem ständig ansteigenden Verkehrsaufkommen entgegenzuwirken, wird der öffentliche Personenverkehr von der Gemeinde Berndorf auch im Jahr 2021 gefördert.

Anschließend ein Überblick zu den Tickets und der Unterstützung der Gemeinde:

myRegio Ticket (Jahreskarte)

	1 Region	2 Regionen	Alle Regionen	Zonenzu- kauf Preis pro Zone
myRegio Jahres- karte	€ 365,-	€ 495,-	€ 595,-	€ 100,-
myRegio Jahres- karte PLUS	€ 465,-	€ 595,-	€ 695,-	€ 100,-

Für die Strecke Berndorf – Salzburg sind zwei Regionen erforderlich!

Eine Region kostet € 365 zwei Regionen € 495 und das ganze Bundesland € 595 pro Jahr. Die Karte ist auch in der **übertragbaren** „PLUS“-Variante gegen eine Aufzahlung von € 100 erhältlich.

Zusätzlicher Zuschuss der Gemeinde Berndorf: € 100

Zusätzlich gibt es **viele Extras zum myRegio-Ticket**, davon profitieren auch Kinder, Partner, Radler und Hunde!

- ✓ Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen **Kinder** bis 14 Jahre fahren mit der myRegio Jahreskarte gratis mit.
- ✓ Mit der myRegio Jahreskarte fährt der **Hund** gratis mit. Die Beißkorb- und Leinenpflicht ist natürlich zu beachten.
- ✓ Das **Fahrrad** kann mit der myRegio Jahreskarte in den Nahverkehrszügen der ÖBB (S-Bahn, REX, ÖBB-Regionalzüge) gratis mitgenommen werden.

- ✓ Bei Aufzahlung von € 100,- wird die myRegio Jahreskarte zu myRegio PLUS und somit übertragbar. Das bedeutet, die Karte kann beliebig weiterverliehen werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen darf eine **zweite Person gratis** mitgenommen werden.

SUPER s'COOL-Card

Mit der SUPER s'COOL-Card, gültig jeweils von 01.09. bis zum 31.08., können Schüler an einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder Lehrlinge mit einem Hauptwohnsitz in Salzburg und einem Alter unter 24 Jahren alle öffentlichen Verkehrsmittel des Salzburger Verkehrsverbundes im Bundesland Salzburg nutzen.

Kosten / Jahr: € 96

Zuschuss der Gemeinde Berndorf: € 26

STUDENTCARD

Das Ticket gilt für ordentliche Studierende von Salzburger Hochschulen, die das 26. Lebensjahr (Stichtag jeweils der 10. Sept.) noch nicht vollendet haben. Es gilt das Semesterticket (SoSe – 01.03. – 31.08. und WiSe von 01.09. – 28.02. des nächsten Jahres) nicht mehr nur für eine spezielle Strecke von zu Hause zur Universität bzw. die Stadt Salzburg, sondern als Netzkarte für das ganze Bundesland. Es ist dann auch in den Semester- und Sommerferien gültig.

Kosten / Semester: € 150

Zuschuss der Gemeinde Berndorf pro Semester: € 25

EDELWEIß-Ticket

Das Edelweiß-Ticket gilt für alle Personen ab 64 Jahren für alle Öffis in Stadt und Land Salzburg.

Kosten / Jahr: 299

Zuschuss der Gemeinde Berndorf pro Jahr: € 25

NACHTBUS

„Für Nachtschwärmer in Stadt und Land“

Mit dem Nachtbus gibt es an Wochenenden und vor Feiertagen für alle Nachtschwärmer eine günstige und sichere Heimfahrmöglichkeit.

Der Nachtbus fährt in der Nacht von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag sowie teils vor Feiertagen zum günstigen Einheitspreis von **€ 4,50 pro Fahrt**. Die Nachtbus-Fahrkarte gilt auf allen Nachtbuslinien im Gebiet des Salzburg Verkehr für eine Fahrt ohne Fahrtunterbrechung (Umstieg erlaubt).

Mehr Infos unter: www.salzburg-verkehr.at oder gerne auch am Gemeindeamt Berndorf. Die neuen Busfahrpläne, gültig ab 13.12.2020, liegen zur freien Entnahme am Gemeindeamt auf.

Wohnung „Am Reiterbach“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „salzburg“ reg. Gen. m.b.H. steht zurzeit in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ folgende Mietwohnung zur Vermietung frei und kann neu vergeben werden:

- Bau Nr. 444/1 – Am Reiterbach 4, Top 1
3-Zimmer / 79,73 m², Erdgeschoß -
Miete: € 897,16

In der monatlichen Miete sind Betriebs- und Heizkosten sowie ein freier Abstellplatz inkludiert. Voraussichtlicher Bezug: 1. März 2021.

Wohnbeihilfe ist möglich.

Für eine unverbindliche Vorabberechnung der Wohnbeihilfe steht Ihnen das SIR – Tel.-Nr. 0662/623455, zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Wohnung erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft „salzburg“, Tel. 0662/431221-80 (Frau Vilsecker) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Bewerbungen können bis 5. Feb. 2021 beim Gemeindeamt Berndorf mittels Bewerbungsblatt eingereicht werden.

Photovoltaik-Anlagen - Förderung bis 50 kWp



Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis 50 kWp will der Klima- und Energiefonds

attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen.

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen. Einreichen können natürliche sowie juristische Personen. Pro Antrag werden maximal 50 kW einer Anlage gefördert. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Ab sofort gelten folgende Förderpauschalen:

- 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp
- 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp
- 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

Eine Anlage mit 12 kWp Leistung erhält damit 10 x 250 Euro + 2 x 200 Euro = 2.900 Euro an Förderung.

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von zusätzlich 100 Euro/kWp. Weitere Informationen finden Sie unter www.klimafonds.gv.at.

Wir empfehlen vor der Umsetzung einer PV-Anlage eine unabhängige und produktneutrale Energieberatung des Landes Salzburg. Das Land Salzburg hat ebenfalls eine interessante Förderschiene für PV-Anlagen. Eine Kombination der Förderungen ist aber nicht möglich.

Foto: © KEM/Ringhofer

Information aus dem Altstoffsammelhof – Richtige Entsorgung von Batterien & Akkus sowie Elektrokleingeräte



Batterien & Akkus

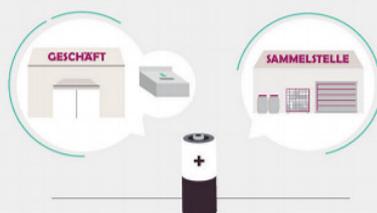
Wohin mit der leeren Batterie?
Die ist so klein, die werfe ich
in den Restmüll, oder?



NEIN PAPA!!!!
Jede einzelne Batterie zählt!
Die darf da nicht rein!



Wir können sie aber ganz
einfach bei einer **Sammelstelle**
oder im **Geschäft** zurückgeben!



Weitere Infos findest du auf www.elektro-ade.at

Sorgfältig behandeln getrennt sammeln, richtig entsorgen

Leider landen nach wie vor viele kleine Elektrogeräte und Batterien/Akkus im Restmüll. Die Beweggründe für dieses verantwortungslose Handeln sind meist Bequemlichkeit, Gedankenlosigkeit und/oder Unwissenheit um die schädlichen Folgen, die vor allem Batterien/Akkus im Restmüll mit sich bringen. Batterien und Akkus sind kleine Energiekraftwerke, die den reibungslosen Betrieb unserer Elektrogeräte ermöglichen. Je nach Batterie-Typ können sie neben wertvollen Rohstoffen auch Quecksilber und andere Schwermetalle enthalten, die giftige Emissionen verursachen. Durch die hohe Energiedichte, die Lithium-Batterien/Akkus aufweisen, kann es bei großer Hitze und/oder mechanischen Einwirkungen zu Kurzschlüssen und unkontrollierten Reaktionen wie auch Bränden kommen. Durch sorgfältige Handhabung und richtige Entsorgung lassen sich diese Gefahren jedoch weitgehend verhindern.

Batterien/Akkus gehören nicht in den Restmüll

Oberstes Gebot ist: Batterien und Akkus nicht in den Restmüll werfen, sondern bei einer der rund 2.000 kommunalen Sammelstellen in Österreich (Mistplätze, Recyclinghöfe, etc.) kostenlos abgeben! Dort werden sie einer umweltgerechten Verwertung zugeführt. Auch in Geschäften, die Batterien und Akkus verkaufen, können ausgediente Energiespender kostenlos in dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Batteriesammelboxen abgegeben werden.



Kostenlose Corona-Schnelltests ab 18.01.2021

- Montag bis Freitag
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Samstag
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Anmeldung ab 15.1.
unter
www.salzburg-testet.at
oder 1450
- Ausweis und E-Card
nicht vergessen
- Zusätzlich acht
temporäre Teststationen
im Land Salzburg
- [www.salzburg.gv.at/
coronatests](http://www.salzburg.gv.at/coronatests)

